

Beschluss des Landrats vom 21.10.2021

Nr. 1133

5. Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 2021/350; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) erklärt, für die Wissens- und Wirtschaftsregion Basel stelle die Universität Basel einen elementaren Standortfaktor dar. Nach zehn Jahren gemeinsamer Trägerschaft wurden die Verhandlungen zur vierten Leistungsperiode 2018–2021 genutzt, um eine rückblickende Bilanz zu ziehen und allfällige Anpassungsnotwendigkeiten zu identifizieren. Diese wurden in den Handlungsfeldern Immobilien, Governance, Strategie 2022–2030 und Finanzierungsmodell festgestellt und in Form von kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen präzisiert. Eine direkte Konsequenz zur Erreichung der angestrebten Zielsetzungen ist die Teilrevision des Universitätsvertrags, welcher der Landrat vorhin zugestimmt hat. Für die anstehende Leistungsperiode 2022–2025 wird seitens Trägerkantone eine massvolle Erhöhung des Globalbeitrags angestrebt, welche der Universität eine gezielte, zukunftsorientierte Entwicklung ermöglichen soll. Vor der eigentlichen Antragstellung durch die Universität wurden Eckwerte durch die Trägerkantone vorgegeben, welche summarische Stossrichtungen in den Sparten Lehre (konstant), Forschung (tendenziell steigend) und Immobilien (sinkend) definierten. Dem Landrat wird beantragt, den Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Leistungsperiode 2022–2025 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von gesamthaft CHF 1'354,9 Mio. zu genehmigen. Davon sollen CHF 968,5 Mio. (+ 3.5 %) der Forschung und Lehre und CHF 386,4 Mio. (– 10.1%) dem Immobilienbereich zugutekommen. Dies hat keine Abstriche bei den geplanten Bauvorhaben zur Folge.

Mit den vereinbarten Mitteln wird die Universität gemäss Vorlage in die Lage versetzt, ihre neue Strategie 2022–2030 zu realisieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken. Die Universität wird vor allem in den digitalen Wandel, in Zukunftstechnologien und moderne Infrastrukturen investieren. Die beiden strategischen Projekte Bio-Campus Oberrhein und das Forum Basiliense werden weiterentwickelt beziehungsweise aufgebaut. Zudem werden Mittel für die Nachwuchsförderung und die Start-up- und Spin-off-Förderung eingesetzt. Der Leistungsauftrag der Universität Basel wurde um zusätzliche Ziele und Indikatoren ergänzt, um die Steuerung aus Trägersicht zu optimieren.

Aufgrund der engen thematischen Verknüpfung wurde die Vorlage zusammen mit dem Universitätsvertrag in der BSKS traktandiert und beraten. Entsprechend wurde die Vorlage mit den gleichen Personen und an den gleichen Sitzungsdaten wie Traktandum 4 diskutiert und beschlossen. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Kommission nahm die Ausführungen zum Globalbeitrag und Leistungsauftrag 2022–2025 zustimmend zur Kenntnis. Betreffend Globalbeitrag wurde seitens Kommission festgestellt, dass die Universität im Verhandlungsprozess knapp CHF 40 Mio. mehr für die Umsetzung der Universitätsstrategie 2022–2030 beantragt hatte, als nun mit dem Globalbeitrag 2022–2025 gesprochen werden soll. Die Direktion führte aus, die Strategie könne mit dem Globalbeitrag umgesetzt werden. In den Verhandlungen sei jeder Punkt, wofür die Universität mehr Geld beantragt hatte, durch die beiden Kantone einzeln beraten und hinsichtlich der Notwendigkeit oder Finanzierbarkeit aus den eigenen Mitteln der Universität beurteilt worden. Die Vertretung der Universität bestätigte, dass die Ziele der Strategie möglichst erreicht werden sollen. Dazu würden vermehrt Sponsoren und Kollaborationen mit anderen Universitäten gesucht. Die Strategie sei des Weiteren auf acht Jahre ausgelegt, so dass nicht alles sofort realisiert werden müsse. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich in diesem Zusammenhang, ob es bei den Personalkosten, die den grössten Kostenblock der Universität ausmachen, noch Sparpotential gebe, beispielsweise durch die Zusammenarbeit mit anderen Universitäten. Die Vertretung der Universität hat diesbezüglich darauf verwiesen, dass es enge Kooperationen bei Professuren in-

nerhalb von Eucor, dem Verbund der Universitäten am Oberrhein, gebe. Mit der Universität Zürich werde zudem eine Nordistik-Professur geteilt. Weitere Möglichkeiten, um Kosten im Personalbereich einzusparen, sind im Moment in Prüfung. Kosten könnten ferner auch eingespart werden, indem die teure Forschungsinfrastruktur in den Life Sciences und der Medizin mit anderen Hochschulen, wie etwa der ETH Zürich, geteilt wird, was bereits heute gemacht werde. Die neuen Indikatoren, die im Leistungsauftrag aufgeführt sind, wurden in einem gemeinsamen Prozess der beiden Trägerkantone mit der Universität festgelegt. Wichtig war, dass die Indikatoren auch für die Universität sinnvoll sind. Über die Indikatoren fänden nun einerseits die hochschulpolitischen Zielsetzungen des Bundes ihren Niederschlag, andererseits sei mit den Indikatoren auch versucht worden, in der Vergangenheit vielfach diskutierte Themen wie Durchschnittskosten, IUV-Beiträge oder Forschungsleistungen aufzunehmen. Durch die so erfolgte Schärfung der Indikatoren erhalte die Vergleichbarkeit zwischen den Universitäten eine stärkere Bedeutung. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

Stefan Degen, Vizepräsident der mitberichterstattenden Finanzkommission, habe bereits beim vorherigen Traktandum Stellung zu beiden Geschäften genommen und verzichte darauf, nochmals das Wort zu ergreifen, informiert Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp).

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 75:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025

vom 21. Oktober 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2022–2025 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von 1'354,9 Millionen Franken wird genehmigt.
2. Für den in der Landratsvorlage ausgewiesenen Trägerbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 wird eine neue einmalige Ausgabe von 670'072'389 Franken bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen fix 164'435'442 Franken für das Jahr 2022 sowie 166'496'184 Franken für das Jahr 2023, 167'847'740 Franken für das Jahr 2024 und 171'293'023 Franken für das Jahr 2025 gemäss Prognose.
3. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahrestanchen für die Jahre 2023–2025 aufgrund einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone ermittelt worden sind und im Rahmen der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33

Abs. 3 der mit heutigem Beschluss genehmigten Universitätsvertragsänderung höher oder tiefer ausfallen können sowie dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft für eine allfällige Erhöhung der Ausgabenbewilligung im Rahmen des Beschlusses über die jährliche Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 der Universitätsvertragsänderung zuständig ist.

- 4. Die bikantonale Eigentümerstrategie 2022–2025 wird zur Kenntnis genommen.*
 - 5. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt; die Beschlüsse unter Ziffern 2 und 3 zudem unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der genehmigten Universitätsvertragsänderung per 1. Januar 2022.*
 - 6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
 - 7. Ziffer 1 dieses Beschlusses wird nur wirksam, wenn für den Ausgabenbeschluss unter Ziffer 2 keine Volkabstimmung verlangt oder wenn dieser Beschluss in einer allfälligen Volksabstimmung bestätigt wird.*
 - 8. Das Postulat 2017/025: «Uni Basel – Design to Cost: Konsequente Vermietung ungenutzter Räumlichkeiten» wird abgeschrieben.*
-